

Bundeskriminalamt



bundeskriminalamt.at

An alle meldeverpflichteten Berufsgruppen

BMI II/BK/7.3 – Geldwäschemeldestelle – A-FIU BMI-II-BK-7-3@bmi.gv.at

Mag. Louis KUBARTH Büroleiter

+43 1 24836-98 5298 Josef-Holaubek-Platz 1, 1090 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an <u>BMI-II-BK-7-3@bmi.qv.at</u> zu richten.

Geschäftszahl: 3755121/3-II/BK/7.3

Ab 1. April 2021 Verdachtsmeldungen nur mehr über goAML

Wien, 29. Jänner 2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf unser Schreiben vom 22. Oktober 2020 mit dem das Ende des Probebetriebs von goAML für sämtliche meldepflichtigen Berufsgruppen angekündigt wurde, teilen wir Ihnen mit, dass Verdachtsmeldungen ab dem

1. April 2021

ausschließlich über goAML erstattet werden können. Verdachtsmeldungen, die – ohne vorherige Zustimmung der Geldwäschemeldestelle (A-FIU) – über andere Kommunikationskanäle wie zB E-Mail erstattet werden, gelten dann als nicht eingebracht.

Aus diesem Grund empfehlen wir allen meldepflichtigen Berufsgruppen, sich zeitnah bei go-AML zu registrieren und sich mit den Meldungsmodalitäten vertraut zu machen. Bei Fragen steht Ihnen das goAML-Betreuerteam gerne zur Verfügung:

Email: qoAML-Tec@bmi.qv.at

Telefon: +43 664 8833 2115

Informationen zur Einrichtung und Nutzung von goAML finden Sie im Downloadbereich auf der Website des Bundeskriminalamts im Bereich <u>Geldwäscherei</u> oder <u>hier</u>.

Ich bedanke mich für Ihre Kooperationsbereitschaft und verbleibe mit besten Grüßen

Mag. Louis Kubarth Büroleiter II/BK/7.3